

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

TRÄNKLÖSUNG FÜR LAMINAT + PARKETT FEUCHTTÜCHER

Seite 1/5

Druckdatum 28.11.2008

Überarbeitet 27.11.2008

1. Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung

Tränklösung für Centralin Laminat + Parkett Feuchttücher

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Lösung zur Reinigung und Pflege von Flächen

Hersteller / Lieferant

Centralin Gesellschaft
Kircher GmbH & Co. KG
Siedlung Röttgen 7
40822 Mettmann
Tel. 02 104 / 14 08-0
www.centralin.com

Kontaktstelle für Informationen

2. Mögliche Gefahren

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Keine gefährliche Zubereitung im Sinne der EG-Richtlinie 1999/45/EG.

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Tensidhaltige wässrige Lösung.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Keine

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Erste Hilfe nach Einatmen

Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten betroffene Person im Unglücksfall an die frische Luft bringen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Erste Hilfe nach Hautkontakt

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser, auch unter den Augenlidern, ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung Augenarzt konsultieren.

Erste Hilfe nach Verschlucken

Kein Erbrechen hervorrufen. Arzt hinzuziehen.

Mund ausspülen. Viel Wasser trinken.

Achtung bei Erbrechen - Erstickungsgefahr durch schäumende Bestandteile.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

TRÄNKLÖSUNG FÜR LAMINAT + PARKETT FEUCHTTÜCHER
Seite 2/5

Druckdatum 28.11.2008
Überarbeitet 27.11.2008

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand kann entstehen:
Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂).

Besondere Schutzausrüstung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Sonstige Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Größere Mengen Tränkflüssigkeit mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).
Mechanisch aufnehmen und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

7. Handhabung und Lagerung

(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
Bei Temperaturen zwischen 5°C und 40°C aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

TRÄNKLÖSUNG FÜR LAMINAT + PARKETT FEUCHTTÜCHER
Seite 3/5

Druckdatum 28.11.2008
Überarbeitet 27.11.2008

Lagerklasse nach VCI 12

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz erforderlich.

Handschutz

Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen. Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Material	Materialstärke des Handschuhes	Durchbruchzeit (maximale Tragedauer)
NR (Naturkautschuk/Naturalatex)	0.5 mm	> = 8 h
CR (Polychloropren)	0.5 mm	> = 8 h
NBR (Nitrilkautschuk/Nitrillatex)	0.35 mm	> = 8 h
Butyl (Butylkautschuk)	0.5 mm	> = 8 h
FKM (Fluorkautschuk)	0.4 mm	> = 8 h
PVC (Polyvinylchlorid)	0.5 mm	> = 8 h

Augenschutz

Normalerweise kein besonderer Augenschutz erforderlich, sonst Schutzbrille.

Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Farblos
Geruch	Parfümiert (Ginseng-Ingwer Duft)

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert (20 °C)	5 - 8
Dichte	ca. 1 g/ml

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

TRÄNKLÖSUNG FÜR LAMINAT + PARKETT FEUCHTTÜCHER
Seite 4/5

Druckdatum 28.11.2008
Überarbeitet 27.11.2008

Zustandsänderungen	
Schmelztemperatur	< -10 °C
Siedepunkt	ca. 100 °C
Flammpunkt	n. b.
Entzündlichkeit	
Zündtemperatur	n. b.
Untere Explosionsgrenze	n. b.
Löslichkeit in Wasser	mischbar

- 10. Stabilität und Reaktivität**
(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Zu vermeidende Bedingungen
Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

Zu vermeidende Stoffe
Starke Oxidationsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte
Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂).

Weitere Angaben
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

- 11. Toxikologische Angaben**
(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Erfahrungen aus der Praxis
Augenkontakt kann Reizungen hervorrufen.

Sonstige Beobachtungen
Bei sachgemäßer Handhabung und bei Beachtung der allgemein geltenden Hygienevorschriften sind keine gesundheitlichen Schäden bekannt geworden.
Vorsicht ! Bei Verschlucken Gefahr der Schaumaspiration!

- 12. Umweltspezifische Angaben**
(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Allgemeine Hinweise
Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.
Schwach wassergefährdend.

- 13. Hinweise zur Entsorgung**

Empfehlung für das Produkt
Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.
Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Abfallschlüssel **Abfallname**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

TRÄNKLÖSUNG FÜR LAMINAT + PARKETT FEUCHTTÜCHER
Seite 5/5

Druckdatum 28.11.2008
Überarbeitet 27.11.2008

07 06 99 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

Empfehlung für die Verpackung

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Empfohlenes Reinigungsmittel

Wasser

14. Angaben zum Transport

Weitere Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Hinweise zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung

nicht unterstellt

Klassifizierung nach VbF

Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.

Technische Anleitung Luft III

5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei $m \geq 0.50$ kg/h: Konz. 50 mg/m³

Anteil

< 1 %

Wassergefährdungsklasse

1 – schwach wassergefährdend (WGK I)

Einstufung

Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Angaben zur VOC Richtlinie

VOC Gehalt

1 %

16. Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Die Angaben der Position 4 bis 8 u. 10 bis 12 sind teilw. nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (s. Gebrauchs-/Produktinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten. Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitsanforderungen des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/ der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n. a. - nicht anwendbar, n. b - nicht bestimmt)